

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	2
Arbeitsvertrag	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	6
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	7
Fachkräfteeinwanderung	8
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	8
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	8
Für Fachkräfte	9
Für Ausbildung und Studium	10
Selbstständigkeit	11
Ausbildung (dual und vollschulisch)	11
Berufsschule	12
Studium	14
Studium an einer Hochschule	14
Finanzierung und Stipendium	15
Anerkennung von Zeugnissen	16
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	16
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	17

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

👤 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

👤 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👤 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Oder in einem AnKER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

👤 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER oder EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot

- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 **Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER oder EAE:**

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 **Geduldete Menschen:**

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen in AnKER:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen ausserhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

 **Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:**

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch

vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

IQ-Netzwerk Saarland

🌐 [IQ Recognition Saar](#)

Arbeitskammer des Saarlandes

🌐 [Beratung für "Geflüchtete und Drittstaatler" | Arbeitskammer des Saarlandes](#)

Micado migration gGmbH Projekt BIG Saar

📍 [Rotenbergstraße 33, 66111 Saarbrücken](#)

☎ [015750189047](#) und [015901983458](#)

@ b.pamfouet@micado-migration.de und m.mesmer@micado-migration.de

🌐 [Arbeitsprogramm - BIG Saar](#)

🌐 [Micado-Migration - Beratung, Koordinierung, Durchführung und Evaluation von Projekten im Bereich Migration](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen

längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der [Meldebehörde](#). Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geldstrafen und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Bürgergeld?

Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bertaungsstelle

Arbeitskammer des Sarlandes

📍 [Trierer Straße 16-20, 66111 Saarbrücken](#)

☎ May Al Mashriki: [06814005364](#)

☎ Saleh Muzayek: [06814005363](#)

☎ Elina Schilo-Stumpf: [06814005367](#)

🌐 [Beratung für "Geflüchtete und Drittstaatler" | Arbeitskammer des Saarlandes](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen

Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt Institutionen, Projekte und Beratungsstellen, die Ihnen bei folgenden Fragen helfen:

- Berufswegeplanung
- Berufsbilder und Voraussetzungen
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse

- Bewerbungstraining
- Vermittlung in Praktikum und/oder Arbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen

In den folgenden Einrichtungen in Saarbrücken werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Agentur für Arbeit

 [Jobsuche der BA - Startseite \(arbeitsagentur.de\)](https://arbeitsagentur.de)

Informationen zu den verschiedenen Berufsfelder auf der Seite der Agentur für Arbeit - Berufenet

 [Startseite - BERUFENET - Bundesagentur für Arbeit](https://berufenet.arbeitsagentur.de)

EURES Portal - mehrsprachig

 [EURES - Stelle suchen - Europäische Kommission](https://eures.europa.eu)

Handwerkskammer Saarland

 [Informationen für Migranten und Flüchtlinge | Handwerkskammer Saarland](https://www.hwk-saarland.de)

ZBB - Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach

 [Abt. Beratung, Integration & Vermittlung \(zbb-saar.de\)](https://zbb-saar.de)

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz für die Einwanderung von Fachkräften in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie haben keinen akademischen Abschluss. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe, einschließlich der Beteiligten und Fristen.

 Die **Gebühren** betragen 411 €. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 €. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

💡 Das Projekt [IFA Saar](#) berät Sie zu allen Fragen rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung.

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in

denen Arbeitnehmende fehlen.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Das [Customer Center in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\)](#) ist eine erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Arbeiten und Leben in Deutschland.

Informationen zur Anerkennung ihrer Abschlüsse erhalten Sie hier:

ADRESSE UND KONTAKT

IQ Recognition Saar

📍 [Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken](#)

☎ [06819520470](#)

🌐 [Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - saaris](#)

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem [Niveau B2](#). Und einen Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt. Oder einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr

Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Alle anderen Menschen haben grundsätzlich die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen. Sie sind noch im Asylverfahren? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie verfügen über eine Duldung? Dann ist die selbstständige Erwerbstätigkeit **verboten**.

Weiterführende Informationen

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (deutsch und arabisch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrantenökonomie](#) (deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisches, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

ADRESSE UND KONTAKT

MIGRISx - Migrantinnen und Migranten gründen im Saarland

📍 [Saarferstraße 16, 66117 Saarbrücken](#)

☎ [0681586799013](#)

🌐 [MIGRISx: FITT](#)

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit

arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Mit dem "[Schritt für Schritt zum Wunschberuf](#)" Fragekatalog der Bundesagentur für Arbeit, können Sie den richtigen Beruf für sich finden.

Berufliche Schulen im Saarland - Standorte, Schulformen und Ausbildungsberufe

Informationen finden sie [hier](#).

ADRESSE UND KONTAKT

Handwerkskammer (HWK)

📍 [Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken](#)

☎ [068158090](#)

@ info@hwk-saarland.de

🌐 [Handwerkskammer des Saarlandes \(hwk-saarland.de\)](http://Handwerkskammer des Saarlandes (hwk-saarland.de))

Industrie- und Handelskammer (IHK)

📍 [Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken](#)

☎ 068195200

@ info@saarland.ihk.de

🌐 [IHK Saarland - Partner der Wirtschaft](#)

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie

können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

[Hier](#) finden sie eine Liste der beruflichen Schulen in Saarbrücken. Die Bundesagentur für Arbeit hat Flyer entwickelt, um das komplexe Schulsystem genau zu erklären. [Hier](#) finden Sie die nötigen Informationen.

Sie wissen nicht, welchen Beruf Sie aussuchen sollen? Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit findet für Schüler und Schülerinnen in der Schule statt. Einen Termin kann man auch persönlich unter der Telefonnummer ☎ [0800455550](tel:0800455550) oder eine Mail schreiben an @ Saarland.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Im [Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#) finden sie viele Informationen zu den verschiedenen Berufen. Schüler und Schülerinnen können sich auch unter "[Planet Berufe](#)" über ihre Möglichkeiten informieren. [Hier](#) finden Schüler und Schülerinnen einen Überblick über alle Angebote.

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule (BFS):

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gastronomie und Ernährung

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Fachoberschule (FOS):

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Design
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Ingenieurwesen (Technik, Technische Informatik, Naturwissenschaft und Umwelttechnik)
- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft (Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Tourismus, Französisch in Wirtschaft und Verwaltung)

Berufliches Gymnasium (Oberstufengymnasium):

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Studium

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen.

Diese Arten finden sie in Saarbrücken:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert) - [Universität des Saarlandes](#)
- Fachhochschulen (praxisorientiert) - [Hochschule für Technik und Wirtschaft](#)
- [Hochschule der Bildenden Künste Saar](#) und [Hochschule für Musik Saar](#) (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

- 🌐 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- 🌐 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- 🌐 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
- 🌐 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen. An der Universität des Saarlandes finden sie [hier](#) die nötigen Informationen. Die Hochschule für Wirtschaft und Technik hat [hier](#) die wichtigsten Informationen gesammelt.

Weitere allgemeine Informationen zu dem Thema Hochschulzugangsberechtigung finden Sie auf der Website [Anabin](#) oder [uni-assist](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse ([Sprachniveau C1](#)) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Sogenannte Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

💡 Das Studierendenwerk Saarland bietet wirtschaftliche und soziale Unterstützung für Studierende aller saarländischen Hochschulen. Sie helfen bei den Themen Verpflegung, Kinderbetreuung, Psychologische Beratung, Studentisches Wohnen, Studienfinanzierung und Kultur. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 € liegen. Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden detaillierte Informationen unter folgendem Link:

🌐 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

🌐 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

🌐 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

🌐 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

🌐 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

🌐 [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Informationen zu saarländischen Stipendiengäbern finden Sie beim [Welcome Center der Universität des Saarlandes](#) oder der [Hochschule für Technik und Wirtschaft](#).

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

🌐 [Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

🌐 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie

nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Weitere ausführliche Informationen

Ausführliche Informationen bekommst Du außerdem auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ (in elf Sprachen) unter www.anererkennung-in-deutschland.de. Das Portal bietet zusätzlich eine Anerkennungs-App auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari, Farsi, Paschtu und Tigrinya.

Fachberatungsstelle für Anerkennung ADRESSE UND KONTAKT

Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen SEAQ Saar

📍 [Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken](#)
☎ [06819520470](tel:06819520470)

🌐 [Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse: saaris](#)

💡 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüsse:

Ministerium für Bildung und Kultur

📍 [Trierer Str. 33, 66111 Saarbrücken](#)
🌐 [Saarland - Anerkennung und Gleichstellung im Ausland erworbener Schulabschlüsse](#)

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument für die Bewerbung zu einem Studienplatz. Beispielsweise ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

ADRESSEN UND KONTAKT

Beglaubigte Kopien Universität des Saarlandes

Nur für Dokumente zur Bewerbung zum Studium an der Universität des Saarlandes
🌐 [Beglaubigungen | Universität des Saarlandes](#)

Einige Notare machen beglaubigte Kopien von fremdsprachigen Dokumenten; eine Liste finden Sie [hier](#).

Amtlich beglaubigte Kopie des Aufenthaltstitels

🌐 [Bürgeramt Saarbrücken](#)

Termin online buchen - unter "Sonstige Bürgerdienste" - "Beglaubigung
Dokument/Unterschrift"